

Aus dem Rathaus

Friedhofentwicklungskonzept – Besichtigungsfahrt nach Karlsruhe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Nachfrage nach pflegearmen Grabstellen wird immer häufiger an die Gemeinde herangetragen. Um eine für Kaisersbach gute und zukunftsorientierte Lösung für die Umsetzung und Gestaltung von pflegearmen Grabstellen zu finden und gleichzeitig den Friedhof Kaisersbach für die kommenden Jahrzehnte zu gestalten soll ein Friedhofentwicklungskonzept erarbeitet werden. Dabei sind uns Ihre Meinung und Ihre Anregungen wichtig.

Der Zentralfriedhof in Karlsruhe bietet die Möglichkeit zahlreiche unterschiedliche Bestattungsformen und Gestaltungsmöglichkeiten kennen zu lernen und sich Anregungen zu holen. Vom klassischen Erdgrab, über Urnenstelen und Gemeinschaftsgrabanlagen bis zum anonymen Rasengrab reichen die dort angebotenen Bestattungsformen. Der Gemeinderat wird am Samstag, 07. April 2018 nach Karlsruhe fahren, um den Friedhof zu besichtigen. Unser Planer, Herr Fischer, wird uns begleiten und den Rundgang führen.

Die Gemeinde Kaisersbach lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, den Gemeinderat auf seiner Informationsfahrt kostenlos zu begleiten.

Informations- und Besichtigungsfahrt zum Zentralfriedhof Karlsruhe

Samstag, 07. April 2018

Abfahrt: 08.30 Uhr am Feuerwehrhaus Kaiserbach, Ortswiesenweg 2

Damit wir besser planen können, ist eine Anmeldung erforderlich. Wenn Sie an der Informations- und Besichtigungsfahrt teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Kraye im Rathaus an. Tel: 07184/93838-12, E-Mail: A.Kraye@Kaisersbach.de

Geschwindigkeitsmessungen im Februar 2018

Im Februar haben in der Gemeinde Kaisersbach 3 Geschwindigkeitsmessungen stattgefunden. Am 15.02.2018 wurde in der Welzheimer Straße nach der Einmündung Sommerrain gemessen. 12 Autofahrer waren zwischen 0 – 10 km/h, 11 Fahrer zwischen 11 – 20 km/h zu schnell unterwegs. Ein Fahrer überschritt die zulässige Geschwindigkeit um 41 - 50 km/h. Am 16.02.2018 wurde in Gebenweiler in der Aichstruter Straße gemessen. Hier waren 12 Fahrer zwischen 0 – 10 km/h zu schnell, 7 Fahrer überschritten die zulässige Geschwindigkeit um 11 – 20 km/h. Die dritte Messung fand am 23.03.2018 wieder in der Welzheimer Straße nach der Einmündung Sommerrain statt. Bei dieser Messung waren 22 Fahrer zwischen 0 – 10 km/h zu schnell, 11 Fahrer zwischen 11 – 20 km/h, 2 Fahrer zwischen 21 – 30 km/h und 1 Fahrer überschritt die zulässige Geschwindigkeit um 31 – 40 km/h.

Schöffenwahlperiode 2019 – 2023

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Gemeinde Kaisersbach

Für die Jahre 2019 bis 2023 steht die Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen an. Die Gemeinde Kaisersbach ist wieder verpflichtet, eine Vorschlagsliste aufzustellen. Über die Vorschlagsliste entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Das Landgericht Stuttgart hat mitgeteilt, dass in die Vorschlagsliste der Gemeinde Kaisersbach 2 Personen aufzunehmen sind.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen für die

Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamtsamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung. Da es entscheidend auch darauf ankommt, für das Schöffenamtsamt Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit besonderes Interesse haben und die besonders engagiert sind, möchte die Gemeindeverwaltung auf diesem Wege darum bitten, dass sich diese Personen bei der Gemeinde Kaisersbach melden. Bitte setzen Sie sich mit der Gemeindeverwaltung Kaisersbach in Verbindung. Diese ist gerne bereit, weitere Einzelheiten des Schöffenamtsamtes zu erläutern.

Zum Amt eines Schöffen sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen unter anderem nicht berufen werden

Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2019) das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode (01.01.2019) vollenden würden;

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

Falls Sie sich durch diese Veröffentlichung angesprochen fühlen und gerne das schöne aber verantwortungsvolle Amt einer Schöffin/eines Schöffen übernehmen würden, melden Sie sich bitte bis zum 30.04.2018 bei der Gemeindeverwaltung Kaisersbach (Frau Krayer), Telefon 07184/9383812 oder per E-Mail (a.krayer@kaisersbach.de).

Halbseitige Straßensperrung zwischen dem Parkplatz Ebnisee und dem Hotel Reich am Ebnisee

Wegen Tiefbau- und Kabelzugarbeiten wird die L 1120 im Bereich zwischen dem Parkplatz Ebnisee und dem Hotel Reich am Ebnisee auf einer Länge von ca. 100 Meter halbseitig gesperrt. Die Sperrung erfolgt zwischen dem 22.03.2018 bis 30.04.2018 für die Dauer von ca. 5 Tagen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bürgerbus

Einladung zur Infoveranstaltung

Am Donnerstag, 05. April 2018, findet um 16.00 Uhr im Gemeindesaal des Rathauses Kaisersbach eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Bürgerbus“ statt. Zu dieser Infoveranstaltung laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Personen ein, die sich als Fahrer bei der Gemeinde Kaisersbach gemeldet haben.

Das Bürgerbusangebot ist gedacht für Personen, die den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können oder über kein eigenes Fahrzeug verfügen oder dieses wegen eines momentanen Handicaps nicht fahren können, um im Bereich der Gemeinden Kaisersbach, Alfdorf und der Stadt Welzheim z.B. Einkäufe zu erledigen, zum Arzt oder zur Krankengymnastik zu fahren oder kulturelle Veranstaltungen oder Freunde und Verwandte zu besuchen.

Wir gratulieren herzlich:

Herrn Adolf Friedrich Beißwenger, Kaisersbach-Mönchhof
zu seinem 90. Geburtstag am 29. März.

Wir wünschen unserem Jubilar einen schönen Ehrentag
und alles Gute, vor allem Gesundheit.